	Beschlussvorlag			2014/Ba : öffen		
Amt: Fachbereich 6 Ba	au	Erstellun	gsdatui	m: 01	.08.2012	2
Betreff:						
Entwurf des Regional Raumordnunsggesetz	lplans Havelland-Fläming 20 z	20,Förmliche Bet	eiligun	g nach	§ 10 Ab	s. 1
Beratungsfolge:			Abstim	mung		
Sitzungsdatum Gremium			Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
20.08.2012 Bau- u	nd Vergabeausschuss					
Ergebn	is der Abstimmung:	☐ beschlos	sen	☐ ab	gelehnt	:
Beschluss:						
geplante Stellungnahr	eausschuss nimmt die Sachs ne der Stadt Genthin.	tandsdarstellung	zur Ke	enntnis (und befü	irwortet die
Sichtvermerk/Datum:						
	Fachbereichsleiter/in			Bürg	ermeiste	er

Sachverhalt:

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat in Ihrer Sitzung am 26.04.2012 in Potsdam beschlossen, das förmliche Beteiligungsverfahren für den Entwurf des Regionalplanes (REP)zu eröffnen. Im förmlichen Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz i.V.m § 2 Abs. 3 Gesetz der Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung wurde die Stadt Genthin aufgefordert , Ihre Stellungnahme abzugeben. Im Ergebnis der erfolgten Abstimmungen und der im Sommer veröffentlichten Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg für die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung von Regionalplänen (ABI Nr. 32 v. 19.08.2009) kam es zu Kürzungen des ursprünglichen Inhalts mit zunächst noch 3 Kapiteln und dem Leitbild. Das Urteil des OVG Berlin-Brandenburg vom 14.09.2010 gegen den sachlichen Teilplan Windenergienutzung zwingt zu einer Überarbeitung der bisherigen Planinhalte.

Der Brandenburgische Landesgesetzgeber hat durch Erlass des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung, zuletzt in der Fassung vom 08.02.2012 die Rechtsgrundlage für Regionalpläne vorgegeben.

Der Inhalt des REP wird durch das Bedürfnis nach überörtlicher, räumlicher und sachlicher Ordnung und Entwicklung bestimmt. Durch den REP werden in Aufgabenzuweisungen durch das Land Brandenburg LEP Berlin-Brandenburg) Regelungen zur räumlichen Steuerung und Konzentration der Siedlungsentwicklung, zur Sicherung und Entwicklung des Freiraumes, zur raumordnerischen Steuerung von Standorten von Windenergieanlagen und zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe getroffen.

Die Stadt Genthin ist durch die Ortsteile Paplitz und Schopsdorf unmittelbar an der Landesgrenze liegend betroffen.

Bei den bisherigen beteiligen der Bauleitplanungen der Nachbargemeinden wurde die Stadt Genthin beteiligt. Dort wurde herausgearbeitet, dass es keine Betroffenheit nach derzeitigem Stand hinsichtlich WEA gibt.

Künftige Betrachtungen zu Windeignungsgebieten in der Gemarkung Genthin haben die Vorgaben aus dem Land Brandenburg zu berücksichtigen. Nach bisherigen Daten, die sich aus dem derzeit gültigen REP Magdeburg ergeben, ist nicht abzuleiten, dass kommunale Eignungsgebiete in dem Geltungsbereich der vorgeschriebenen Anlagen liegen.

Die Stellungnahme der Stadt Genthin kann im Ergebnis des vorliegenden Regionalplanes darauf verweisen, dass geplante Eignungsgebiete für WEA die gesetzlichen Vorgaben des Raumabstandes zu beachten ist. Die weiteren Planinhalte werden somit zur Kenntnis genommen und das die maßgebliche Stellungnahme durch die Regionalplanung Magdeburg auch die Interessen der Stadt Genthin umfassen wird.

Rechtsgrundlage:	GO LSA,	Raumordnung	gsgesetz

Anlagen:

2009-2014/Bau-192

Finanzielle Auswirkungen :							
1.	Ausgaben						
	Haushaltsstelle:		Höhe der Ausgabe pro Jahr				
	a) Planmäßige Ausgabe		nr				
		2012					
		2013 ι	isw.				
	b) über-/außerplanmäßige Ausgabe						
Deckung aus: Ausgabeeinsparung bei Mehreinnahmen bei							
2.	Auswirkungen auf:						
	a) Personalkosten						
	b) Sachkosten						
	c) zu erwartende Einnahmen						
3.	Auswirkungen auf Stellenplan:						
	Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung				
4.	Beteiligung der Kommunalaufsicht						
	Anzeigepflichtig		Genehmigungspflichtig				
5.	Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen						
6.	Mitzeichnungen						
Sachbearbeiter / Fachbereich Bau Datum 06.08.2012			inanzen m				